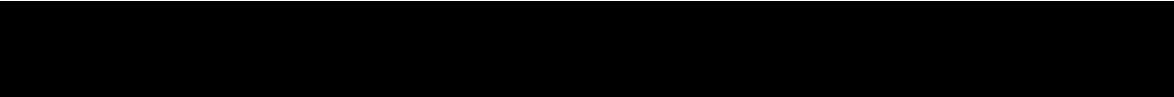


2026/2 7.06.04 Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar  
Natur- und Landschaftsinvetarobjekt Nr. 4.08, Linde, Spitalstrasse 210, Erhalt

### Beschluss Umweltkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt:
  - 1.1. Die inventarisierte Sommer-Linde mit der Objektnummer 4.08 wird erhalten. Die Sicherheit für den Verkehr, Passanten und die Anwohnenden wird durch fachgerechte Rückschnittmassnahmen und jährliche Kontrollen dauerhaft sichergestellt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:  

4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Stadtrat (als Antrag)
  - Stadtschreiberin
  - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
  - Abteilungsleiter Umwelt
  - Parlamentsschreiber (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

An der Spitalstrasse steht auf dem Grundstück Kat.-Nr. 7414 eine ca. 125-jährige Sommer-Linde. Sie ist im Natur- und Landschaftsinventar der Stadt Wetzikon mit der Objektnummer 4.08 registriert. Das Objektblatt aus dem Jahr 2012 beschreibt sie als «schöne, markante Sommer-Linde vor altem Bauernhaus mit besonderer Bedeutung für das Dorfbild». Der Baum wird als Zeuge bäuerlicher Kultur beschrieben. Der Durchmesser beträgt mehr als 150cm, ihre Höhe betrug im Jahr 2012 ca. 26 Meter. Ihr Zustand wurde im Jahr 2012 als gut bezeichnet und der Baum als «äusserst wertvoll» bezeichnet. Als Schutzziel wird der Erhalt des Baumes genannt und im Objektblatt ist erwähnt, dass die Sommer-Linde zwingend unter Schutz gestellt werden soll.

Vor gut zehn Jahren wurde das alte Bauernhaus umgebaut und auf dem Grundstück wurde ein neues Mehrfamilienhaus errichtet. Bei den Bauarbeiten kam es zu massiven Wurzelverletzungen und ihr unmittelbares Umfeld wurde stark verändert.



Abb. 1: Sommer-Linde NLI 4.08 im Juni 2021, vor dem Ausbruch eines Kronenteils. Foto: Google Maps

Nach einem Ausbruch eines grossen Kronenteils bei einem Sturm im Juli 2021 wurde der Baum durch die Baumpflegfirmen Baumläufer GmbH und Baumpflege Barbara Willi begutachtet. Die Linde wurde damals als erhaltenswürdig eingestuft, aus Sicherheitsgründen musste die Krone aber stark eingekürzt werden.

In den darauffolgenden Jahren wurde die Linde regelmässig durch eine Baumpflegespezialistin überprüft und gepflegt. Es zeigte sich eine gute Vitalität des nordöstlichen Kronenteils, aber eine stark geschwächte Vitalität des südöstlichen Teils.

Die Linde erholte sich nur schlecht und im Juni 2024 wurde die Krone nochmals eingekürzt, um ein Ausbrechen von weiteren Starkästen zu verhindern. Trotz dieser Massnahme kam es beim Sturm Benjamin im Oktober 2025 zu einem weiteren Absturz, der spielende Kinder gefährdet hat. Daraufhin hat die Baumpflegespezialistin die sofortige Absperrung des Baumumfeldes angeordnet und die Abteilung Umwelt kontaktiert, um eine Entscheidung über das weitere Vorgehen mit dem inventarisierten Baum zu veranlassen.

Die Abteilung Umwelt hat in der Folge ein Fachgutachten in Auftrag gegeben, um eine vertiefte Einschätzung über die Erhaltungsfähigkeit des Baumes und möglichen Massnahmen zu erstellen.



Abb. 2: Zustand der Sommer-Linde nach dem Astabbruch im Oktober 2025. Foto: Auszug aus dem Fachgutachten Baumpflege Barbara Willi

#### *Ergebnisse des Fachgutachtens vom 12. November 2025*

Die Linde hat einen extrem hohen ökologischen Wert. Sie weist durch ihre Grösse, ihr Alter und die entstandenen Schadstellen am Holzkörper viele Baummikrohabitate auf und stellt damit einen unverzichtbaren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier-, Pilz- und Pflanzenarten dar.

Der nordöstliche Teil der Baumkrone weist eine bessere Vitalität auf als der südwestliche Kronenteil, welcher langsam abstirbt. Dies zeigt sich durch vermehrte Totholzbildung. Die Vergabelungen im ganzen Baum sind ungünstig. In den spitzwinkligen Vergabelungen können sich die am Baum vorhandenen Pilze (Flacher Lackporling *Ganoderma applanatum* und Schuppiger Porling *Polyporus squamosus*) ansiedeln und das Holz darin zersetzen. Dies hat im Juli 2021 zum Ausbrechen des Kronenteils geführt und auch beim Ereignis vom Oktober 2025 ist der Pilz an der Abbruchkannte gut zu erkennen. Es muss davon ausgegangen werden, dass auch weitere Vergabelungen von den holzersetzenden Pilzen befallen sind. Die Holzersetzung durch die Pilze ist im letzten Jahr relativ schnell fortgeschritten, was darauf hinweist, dass sich die Linde wegen der eingeschränkten Vitalität nur noch schlecht abschotten kann. Obwohl Linden in der Regel sehr gute Abschotter sind, ist dies bei der hier beschriebenen Linde nicht mehr der Fall.

Die Linde ist standsicher. Mehrere Äste sind bruchgefährdet, die Verkehrssicherheit ist daher aktuell nicht gegeben. Der Baum ist seit dem 24. Oktober 2025 weiträumig abgesperrt.

Das Gutachten von Baumpflege Barbara Willi schlägt folgende Varianten vor, um mit der geschwächten, nicht mehr verkehrssicheren Linde umzugehen:

<i>Varianten</i>	<i>Massnahmen</i>	<i>Kostenschätzung (Fr.)</i>
1	<i>Erhalt als Baumtorso und Ersatzpflanzung</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Absetzen der gesamten Krone, ca. 3m des Stammes als Habitat stehen lassen</li> <li>- Pflanzung einheimischer Baum neben dem Baumtorso</li> </ul>	11'000 + zweijährliche Pflege Habitatbaum Fr. 500
2	<i>Fällung und Ersatzpflanzung</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baum fällen, Stock ausfräsen, Grube mit Humus auffüllen</li> <li>- Pflanzung einheimischer Baum</li> </ul>	17'000
3	<i>Möglichst langer Erhalt (Prognose unsicher)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Starke Kronenreduktion um mindestens 50-75%</li> <li>- Jährliche Kontrolle durch Fachperson</li> <li>- Zweijährlicher Rückschnitt der Nachtriebe</li> </ul>	6'000 + jährliche Kontrolle Fr. 500 + zweijährlicher Rückschnitt 1'500

*Tabelle 1: Varianten zur Herstellung der Verkehrssicherheit*

### **Interessenabwägung**

Beim Erlass von Schutzmassnahmen ist eine Interessenabwägung vorzunehmen. In dieser sind in Anlehnung an den Art. 3 Abs. 1 der Raumplanungsverordnung die Interessen zu ermitteln, zu beurteilen und für die Entscheidungsfindung abzuwägen.

#### *Ermittlung der Interessen*

Im vorliegenden Fall ist sind folgende Interesse abzuwägen:

#### Öffentliche Interessen:

- Erhalt des Baumes als wertvolles inventarisiertes Schutzobjekt
- Erhalt des Baumes als Zeuge bäuerlich Kultur und prägendes Element des Quartierbildes
- Sicherheit der Passanten und Verkehrsteilnehmenden auf der angrenzenden Spitalstrasse

#### Private Interessen:

- Sicherheit der Nutzenden der Liegenschaften Spitalstrasse 210 und Schwalbenstrasse 2 und des dazugehörigen Hofbereichs
- Eliminierung von Haftungsrisiken für Schäden durch die Linde
- Kalkulierbarer und verhältnismässiger Aufwand für den Erhalt bzw. Ersatz der Linde
- Erhalt des identitätsstiftenden und ökologisch wertvollen Baumes
- Hofgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität

#### *Beurteilung der Interessen*

Die inventarisierte Linde steht im Hof eines ehemaligen Bauernhofs. Dieser wird heute als Aufenthalts- und Spielbereich der Bewohnenden und ihrer Gäste benutzt. Zudem steht die Linde an der Spitalstrasse, entlang der auch ein Velo- und Gehweg führt. Die Ansprüche an die Sicherheit der Bewohnenden,

Passanten und weiteren Verkehrsteilnehmenden sind deshalb prioritär zu behandeln. Die Verkehrssicherheit liegt sowohl im öffentlichen als auch im privaten Interesse.

Das Interesse am Erhalt des Baumes ist sowohl aus ökologischer Sicht als auch aus Sicht des Quartierbildes und dem Erhalt von Zeitzeugen begründet und grundsätzlich unbestritten. Auch dieses Interesse ist sowohl aus öffentlicher, aber auch aus Eigentümersicht legitim.

Sollte der Baum erhalten werden, muss die Krone um weitere 50 bis 75 Prozent reduziert werden. Das Erscheinungsbild des Baumes wird sich so stark verändern. Aus ästhetischer Sicht kann die positive Wirkung der Linde auf das Quartierbild und die Aufenthaltsqualität sowohl von der Öffentlichkeit als auch der Eigentümerschaft angezweifelt werden.

Aus Eigentümersicht ist zudem der finanzielle Aspekt bedeutend. Der Rückschnitt und verkehrssichere Erhalt des Baumes kostet einmalig circa 6'000 Franken. Hinzu kommen in den Folgejahren Baumkontrollen (ca. 500.- pro Jahr) und wiederholte Rückschnitte (ca. 1'500 Franken alle zwei Jahre). Der Erfolg dieser Pflegemassnahmen ist gemäss dem Gutachten ungewiss. Die Kosten für die Fällung und Ersatzpflanzung belaufen sich auf insgesamt 17'000 Franken (inklusive Jungbaumpflege).

Die Kosten für den langjährigen Erhalt sind für eine Stockwerkeigentümergeinschaft von 15 Parteien vertretbar, es ist aber nicht sicher, wie lange der Baum so erhalten werden kann. Demgegenüber sind die Kosten für die Fällung und den Ersatz kurzfristig deutlich höher, aber besser kalkulierbar.

#### *Abwägung der Interessen*

Das Gutachten von Willi Baumpflege vom 12. November 2025 betont den hohen ökologischen Wert der Linde. Das Gutachten weist aber auch darauf hin, dass sich die Linde aufgrund der schlechten Vitalität nicht mehr gut gegen die eindringenden Pilze abschotten kann. In der Regel sind Linden gute Überlebenskünstler, bei der vorliegenden Linde ist dies gemäss Gutachten nicht mehr der Fall.

Das gemeinsame Interesse der Öffentlichkeit und der Eigentümerschaft an einem verkehrssicheren Zustand ist unbestritten. Aber auch der Wert des bestehenden Baumes als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und Erbringer von Ökosystemleistungen wie Beschattung, Feinstofffilterung oder Sauerstoffproduktion ist sehr hoch.

Das öffentliche und private Interesse an einem quartierprägenden Baum, welcher eine gute Aufenthaltsqualität schafft und an die bäuerliche Kultur erinnert, ist hoch. Es dauert Jahrzehnte, bis ein solcher Baum wieder zu stattlicher Grösse herangewachsen ist. Es liegt deshalb im Interesse aller, dass Fällungen von Bäumen solcher Grösse nicht leichtfertig ausgeführt werden.

Der Erhalt des Baumes in einem verkehrssicheren Zustand ist unter den oben beschriebenen Voraussetzungen nur mit einer regelmässigen, andauernden Pflege möglich und die Perspektive, wie lange die Linde so erhalten werden kann, ist unsicher. Diese Ungewissheit, die ästhetische Wirkung des stark zurückgeschnittenen Baumes und das Bestreben, die Haftungsrisiken der Eigentümerschaft zu minimieren, sprechen aus der Sicht einer Mehrheit der Eigentümer für eine Fällung der Linde (siehe Abschnitt unten).

Die Abwägung der Interessen ist im vorliegenden Fall anspruchsvoll. Für den Erhalt des Baumes sprechen der sehr hohe ökologische Wert des Baumes und seine Bedeutung für das Quartier. Es ist aus baumpflegerischer Sicht mit vertretbarem Aufwand möglich, den Baum in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Gegen den Erhalt sprechen ästhetische Bedenken sowie das Interesse an einer langfristigen

Lösung, welche sicherstellt, dass an diesem Standort ein vitaler, zukunftsfruchtiger Baum wachsen kann, der die Eigentümerschaft von aufwändigen baumpflegerischen Massnahmen entlastet.

### **Haltung der Eigentümerschaft**

Um die Interessen der Eigentümerschaft zu klären, hat die Abteilung Umwelt die Stockwerkeigentümer eingeladen, ihre Haltung zum Umgang mit der Sommer-Linde zu äussern. Da die Variante 1 (Baumtorso und Ersatzpflanzung) durch die Stockwerkeigentümer im bereits frühzeitig ausgeschlossen wurde, hatten sich die Stockwerkeigentümergeinschaft zu den Varianten 2 und 3 zu äussern:

- 10 Eigentümer stimmen für Variante 2 (Fällung und Ersatzpflanzung)
- 3 Eigentümer stimmen für Variante 3 (Möglichst langer Erhalt)
- 2 Eigentümer haben sich der Meinungsäusserung enthalten

### **Erwägungen**

Der ökologische Wert des Baumes mit der Objekt-Nummer 4.08 ist im Natur- und Landschaftsinventar deklariert. Das Gutachten vom 12. November 2025 bestätigt den sehr hohen ökologischen Wert. Das Gutachten zeigt zudem, dass mit einem regelmässigen Rückschnitt (alle zwei Jahre) sowie jährlichen Kontrollen die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden und die Anwohnenden gewährleistet werden kann.

Da Linden über eine hohe Regenerationsfähigkeit verfügen und alte, wertvolle Bäume möglichst lange erhalten werden müssen, ist die Umweltkommission der Meinung, dass der inventarisierte Baum – trotz unsicherer Prognose – erhalten werden soll. Die ästhetische Wirkung werde zwar durch den massiven Rückschnitt beeinträchtigt, sei in diesem Fall aber geringer zu gewichten als der Wert für die Natur und weitere Ökosystemleistungen. Sie ist der Meinung, dass der Erhalt des Baumes für die Eigentümerschaft finanziell tragbar und damit zumutbar ist.

Die Umweltkommission weist darauf hin, dass die Eigentümerschaft die Möglichkeit hätte, Baumpflegeträger bei der Stadt zu beantragen, falls die Linde unter kommunalen Schutz gestellt werden sollte.

Die Umweltkommission empfiehlt deshalb dem Stadtrat, den Baum zu erhalten.

Für richtigen Protokollauszug:



**Umweltkommission Wetzikon**

Manuel Restle, Sekretär